



<b>Sitzungsvorlage 115/2016 öffentlich</b>
--

<b>25.10.2016</b>
-------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Ausschuss für Bauen und Planung	03.11.2016
Rat der Gemeinde Nordkirchen	10.11.2016

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Planungsangelegenheiten**

#### **2. Änderung des Bebauungsplanes "Äckern" in der Ortslage Nordkirchen**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Äckern“ mit der Zielrichtung, den ausgewiesenen Spielplatz hinter dem Grundstück Auf den Äckern 51 aufzugeben.

**Sachverhalt**

Im Bebauungsplan „Äckern“ ist seit der Ertaufstellung in 1977 eine ca. 200 m<sup>2</sup> große Fläche für einen Kinderspielplatz ausgewiesen. Diese Nutzung ist seit Jahren aufgegeben, zum Teil handelt es sich um öffentliche Grünflächen, zum Teil um eine bereits provisorisch befestigte Parkplatzfläche.

In diesem Bereich gibt es seit geraumer Zeit nachbarschaftliche Streitigkeiten über die zulässige oder unzulässige Nutzung dieses Platzes, z. B. für das dauerhafte abstellen von Wohnmobilen oder Pkw.

Die Verwaltung schlägt jetzt vor, den Bebauungsplan in dem Sinne zu ändern, dass die Festsetzung „Kinderspielplatz“ gestrichen wird. Die Fläche könnte anschließend verkauft werden zur privaten Nutzung, wobei die direkten Anlieger hier bevorrechtigt für einen Ankauf infrage kommen. Nähere Einzelheiten zur künftigen Nutzung wären dann in einem Kaufvertrag zu regeln.

**Finanzielle Auswirkung:**

<input type="checkbox"/>	Keine		
<input checked="" type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	4.000	€
		Verkaufserlös	
<input checked="" type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	1.000	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget		
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig		
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch		

Anmerkungen:

Anlagen  
Katasterkarte  
Auszug aus dem Bebauungsplan